STADT
VELBURG

Informationsprotokoll
(keine offizielle Niederschrift, Niederschrift noch nicht durch den Stadtrat genehmigt)

Sitzung des Stadtrates

vom 10. Juli 2025

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Satzungen; Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Velburg, Neuerlass

2. Satzungen; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Velbrug, Neuerlass

3. Flächennutzungsplan GE Hollerstetten; Deckblatt 5; Abwägung, Billigung und Feststellungsbeschluss

4. Bebauungsplan GE Hollerstetten, Abwägung und Billigung, Satzungsbeschluss nach § 10 Abs.1 BauGB

5. Flächennutzungsplan GE m.E. und MI Günching Nordost; Deckblatt 4 Abwägung, Billigung und Feststellungsbeschluss

6. Bebauungsplan GE und MI Günching Nord Nordost, Abwägung und Billigung; Satzungsbeschluss nach § 10 Abs.1 BauGB

7. Jahresrechnung 2021: Feststellung des Ergebnisses

8. Jahresrechnung 2022: Feststellung des Ergebnisses

9. Jahresrechnung 2021 und 2022: Entlastung Bürgermeister und Verwaltung

10. Photovoltaik- und Solarthermieanlagen (Solaranlagen) im Ensemblebereich der Altstadt Velburg, Stadtplatz 1, Errichtung einer PV-Anlage, Information

11. Freiwillige Feuerwehr Mantlach, Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze

12. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 05.06.2025

13. Verschiedenes, Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1. Satzungen; Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Velburg, Neuerlass

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Velburg – gültig ab dem 01.09.2025 – zu.

Die Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **12**

dafür: 12 dagegen: 0

2. Satzungen; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Velbrug, Neuerlass

Beschluss:
Der Stadtrat stimmt der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Velburg – gültig ab dem 01.09.2025 – zu.

Die Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **12**

dafür: 12 dagegen: 0

3. Flächennutzungsplan GE Hollerstetten; Deckblatt 5; Abwägung, Billigung und Feststellungsbeschluss

Beschluss 1:
Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, den Bebauungsplan /Flächennutzungsplan GE „Hollerstetten“ betreffend wird – sofern nicht durch Einzelbeschluss beschlossen - beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **12**

dafür: 12 dagegen: 0

Beschluss 2:
Der Stadtrat stellt den Flächennutzungsplan nach abschließender Behandlung der Anregungen zweckmäßig mit Beschluss fest. Der Flächennutzungsplan (Deckblatt 5) bedarf der Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **12**

dafür: 12 dagegen: 0

4. Bebauungsplan GE Hollerstetten, Abwägung und Billigung, Satzungsbeschluss nach § 10 Abs.1 BauGB

Beschluss 1:
Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, den Bebauungsplan /Flächennutzungsplan GE „Hollerstetten“ betreffend wird – sofern nicht durch Einzelbeschluss beschlossen - beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **11**

dafür: 11 dagegen: 0

Stadtrat Segerer war aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 2:
Die Stadt Velburg erlässt gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung (i. d. F.) der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), sowie des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom vom 23.07.2024 (GVBl. S. 257), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), den Bebauungsplan **"Hollerstetten"** in der Fassung vom 10.07.2025 als Satzung.

§ 1 Gegenstand und Bestandteile der Satzung

Die Bestandteile der Satzung, sind:

- Teil A: Planzeichnung mit Legende (und Verfahrensvermerken)
- Teil B: Textliche Festsetzungen

Weitere Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

- Teil C: Hinweise und Empfehlungen
- Teil D: Begründung mit Umweltbericht

Anlagen: - Berichtigung Flächennutzungsplan

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Hollerstetten“ in der Stadt Velburg, Büro Geoversum, Cham, Stand 01.03.2025 / 25.03.2025

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplans (Fl.-Nrn. 827, Gem. Oberweiling), ist in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt.

Der verbindliche Bebauungsplan ist auszufertigen und der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **11**

dafür: 11 dagegen: 0

Stadtrat Segerer war aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

5. Flächennutzungsplan GE m.E. und MI Günching Nordost; Deckblatt 4 Abwägung, Billigung und Feststellungsbeschluss

Beschluss 1:
Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, den Bebauungsplan /Flächennutzungsplan GE m.E. „Günching Nordost“ betreffend wird – sofern nicht durch Einzelbeschluss beschlossen - beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **11**

dafür: 11 dagegen: 0

Stadtrat Meier war zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

Beschluss 2:
Der Stadtrat stellt den Flächennutzungsplan nach abschließender Behandlung der Anregungen zweckmäßig mit Beschluss fest. Der Flächennutzungsplan (Deckblatt 5) bedarf der Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **11**

dafür: 11 dagegen: 0

Stadtrat Meier war zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

6. Bebauungsplan GE und MI Günching Nord Nordost, Abwägung und Billigung; Satzungsbeschluss nach § 10 Abs.1 BauGB

Beschluss 1:
Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden der Fachstellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, den Bebauungsplan /Flächennutzungsplan GE m.E. „Günching Nordost“ betreffend wird – sofern nicht durch Einzelbeschluss beschlossen - beigetreten und diese werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **12**

dafür: 12 dagegen: 0

Beschluss 2:
Die Stadt Velburg erlässt gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung (i. d. F.) der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 04.06.2024 (GVBl. S. 98), sowie des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom vom 23.07.2024 (GVBl. S. 257), und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), den Bebauungsplan "**Günching Nordost**" in der Fassung vom 10.07.2025 als Satzung.

§ 1 Gegenstand und Bestandteile der Satzung

Die Bestandteile der Satzung, sind:

- Teil A: Planzeichnung mit Legende (und Verfahrensvermerken)
- Teil B: Textliche Festsetzungen

Weitere Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

- Teil C: Hinweise und Empfehlungen
- Teil D: Begründung mit Umweltbericht

Anlagen: - Berichtigung Flächennutzungsplan

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Günching Nordost“ in der Stadt Velburg, Büro Geoversum, Cham, Stand 08.10.2024 / 25.03.2025

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplans (Fl.-Nrn. 95, Gem. Günching), ist in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzt.

Der verbindliche Bebauungsplan ist auszufertigen und der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **12**

dafür: 12 dagegen: 0

7. Jahresrechnung 2021: Feststellung des Ergebnisses

Beschluss:
Die Jahresrechnung 2021 wird – wie vorgestellt – festgestellt.

(Die Anlage (Feststellung der Jahresrechnung 2021) ist Bestandteil des Beschlusses.)

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **12**

dafür: 12 dagegen: 0

8. Jahresrechnung 2022: Feststellung des Ergebnisses

Beschluss:
Die Jahresrechnung 2022 wird – wie vorgestellt – festgestellt.

(Die Anlage (Feststellung der Jahresrechnung 2022) ist Bestandteil des Beschlusses.)

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **12**

dafür: 12 dagegen: 0

9. Jahresrechnung 2021 und 2022: Entlastung Bürgermeister und Verwaltung

Beschluss 1:
Gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO beschließt der Stadtrat, dem Bürgermeister und der Verwaltung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 auszusprechen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **11**

dafür: 11 dagegen: 0

Bürgermeister Schmid war aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 2:
Gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO beschließt der Stadtrat, dem Bürgermeister und der Verwaltung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 auszusprechen.

(Bürgermeister Schmid war von der Beschlussfassung gem. Art. 49 GO ausgeschlossen.)

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **11**

dafür: 11 dagegen: 0

Bürgermeister Schmid war aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

10. Photovoltaik- und Solarthermieanlagen (Solaranlagen) im Ensemblebereich der Altstadt Velburg, Stadtplatz 1, Errichtung einer PV-Anlage, Information

Sachverhalt:
Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat über die denkmalrechtliche Erlaubnis des Bauvorhaben Stadtplatz 1, Errichtung einer PV-Anlage im Ensemblegebiet Altstadt Velburg. Das Gebäude befindet sich im Ensemblegebiet Altstadt Velburg an zentraler Stelle neben dem Rathaus. Es ist nicht als Einzeldenkmal ausgewiesen, in direkter Nachbarschaft befinden sich die Einzeldenkmäler Parsberger Straße 2, Hinterer Markt 1 und in Sichtweite Burgstraße 2.

Beschluss:
Zu diesem TOP ist kein Beschluss erforderlich.

11. Freiwillige Feuerwehr Mantlach, Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Ersatzbeschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die FF Mantlach, die Verwaltung soll den entsprechenden Zuwendungsantrag stellen und eine geeignete Tragkraftspritze beschaffen.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **12**

dafür: 12 dagegen: 0

12. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 05.06.2025

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 05.06.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder bei diesem TOP: **12**

dafür: 12 dagegen: 0

13. Verschiedenes, Anfragen

Sachverhalt:
Bekanntmachungen aus der nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 05.06.2025:

- Kanalinspektion Finsterweiling; Vergabe an die Firma Hänsch Bekatec in Höhe von 24.997,39 €

- Gewerbegebiet Nord II; Vergabe der Lieferung und betriebsfertigen Montage der selbstständigen Stahldrossel an die Firma BGU Umweltschutzanlagen GmbH in Höhe von 24.454,50 €

Bürgermeister Schmid informiert:

- Am 01.07.2025 ist der Bewilligungsbescheid für die Sanierung des Rathauses eingegangen

- Am 15.07.2025 findet ein Vortrag des ehem. Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Beckstein im Kulturzentrum Wieserstadl Velburg statt

- Die Ortsdurchfahrt Hollerstetten wird am 13.07.2025 eröffnet

- Die Ortsmitte Deusmauer wird am 19.07.2025 eröffnet

- Vom 01.08. – 03.08.2025 findet das Velburger Bürgerfest statt

- Weitere Geschwindigkeitsmesser wurden angeschafft

- Es wurden unerlaubte Wasserentnahmen festgestellt, welchen man nachgehen werde

- Herr Schmid sprach seinen Dank an die Mitglieder der Gruppe KreAktiv für die Ausstellung zum Thema „Rund“ am Stadtplatz aus

Stadtrat Seibold merkte an, dass die Firma BiregO bei Lengenfeld noch immer nicht dem Bepflanzungsgebot nachgekommen ist.
Ebenso wurde das nicht mehr reflektierende Straßenschild an der Abzweigung der ST2220 Richtung Dantersdorf noch nicht ausgetauscht.

Bürgermeister Schmid entgegnete, dass bzgl. des Straßenschildes die Straßenmeisterei zuständig ist, da es sich um eine Staatsstraße handelt. Man werde hier nochmals nachfragen.